Beschluss (gegen die Stimmen der AfD):

- Der Stadtrat stimmt zu, dass das Direktorium HA II, Vergabestelle 1 den Auftrag für die Sicherheitsdienstleistungen für die Einrichtungen der dezentralen Unterbringung gemäß Ziffer 3 des Vortrages der Referentin ausschreibt.
- Das Direktorium HA II, Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zur Beschaffung der erforderlichen Sicherheitsdienstleistungen für die Einrichtungen der dezentralen Unterbringung gemäß Ziffer 3 des Vortrages der Referentin durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
- 3. Eine erneute Befassung des Stadtrates ist nur erforderlich, falls der Angebotspreis die Kostenschätzung um mehr als 20 % übersteigen sollte. Einer erneuten Befassung des Stadtrates bedarf es nicht, wenn sich nach Beschlussfassung eine geringfügige Bedarfsänderung gegenüber dem in Ziffer 3 des Vortrages der Referentin dargestellten Bedarf ergibt, welche sich im Rahmen der Kostenschätzung (siehe Ziffer 3 des Vortrages der Referentin des nichtöffentlichen Teils der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04873) bewegt.
- 4. Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen eine Änderung der Wahl der Vergabe- und Vertragsordnung, der Vergabeverfahrensart, der Eignungskriterien oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein sollte, um Rügen abzuhelfen, Nachprüfungsverfahren abzuwenden oder zu beenden oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden musste.
- 5. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle. Falls

von der Klausel nach Nr. 4 Gebrauch gemacht wird, unterliegt diese Sitzungsvorlage der Beschlussvollzugskontrolle.